

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB, Bundesminister der Justiz und SPD-Vorstandsmitglied, erläutert das neue Recht der elterlichen Sorge: Mehr Schutz für Kinder.

Seite 1/2

Erhard Eppler MdL, Mitglied des SPD-Vorstandes, gibt einen Ausblick auf die 80er Jahre: Vieles wird anders sein.

Seite 3

Ludwig Schwartz, Sprecher des SPD-Vorstandes, befürwortet ein wirksames Abkommen über Kostenbegrenzung und Fairneß im Bundestagswahlkampf 1980: Eine Chance, Zweifeln zu begeben.

Seite 4

Horst Gobrecht MdB setzt sich mit der Kritik am geplanten Einkommensteuertarif auseinander: Ein "Idealtarif"?

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 1.

2. Januar 1980

### Mehr Schutz für Kinder

Mit dem Recht der elterlichen Sorge wird ein Verfassungsauftrag verwirklicht

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz und Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Gestern, am 1. Januar 1980 ist das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge in Kraft getreten. Bei diesem Gesetz geht es nicht um die intakten Familien, um Familien, in denen Kinder das finden, was sie für ihr Wohl und ihre Entwicklung benötigen. Es geht im neuen Recht vielmehr um die Sicherung des Kindeswohls in den Fällen, in denen das Kind des Schutzes bedarf: Also bei Kindesmißhandlungen und dort, wo Kindern die geistige, körperliche oder sittliche Verwahrlosung droht. Eine Neuregelung des Kindschaftsrechts in diesem Sinne hat das Bundesverfassungsgericht schon 1959 gefordert, als es an das im Grundgesetz verankerte "Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft" für das Kindeswohl erinnerte, dessen verfassungsrechtlicher Sinn gebiete, "objektive Verletzungen des Wohls des Kindes zu verhüten, unabhängig von einem Verschulden der Eltern".

Das alte, aus den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stammende Recht ließ das Kind dann schutzlos, wenn sein Wohl ohne Verschulden der Eltern gefährdet worden ist. Das Vormundschaftsgericht konnte die zum Schutz des Kindes erforderlichen Maßnahmen nur ergreifen, wenn die Eltern ihr Sorgerecht mißbrauchten oder ihr Kind vernachlässigten und ihnen dabei ein Schuldvorwurf gemacht werden konnte. Ein Verschulden der Eltern ist aber oft nicht nachweisbar - etwa wenn Eltern psychisch krank oder süchtig sind, wenn sie sich aus religiöser Überzeugung einer dringend erforderlichen Bluttransfusion bei ihrem Kind widersetzen oder wenn sie ihr Kind abrupt aus einer Dauerpflegestelle nehmen wollen, in die es sich eingelebt und in der es enge Bindungen an die Pflegeeltern entwickelt hat. In all diesen in der Praxis gar nicht



seltener Fällen bereitet das Verschuldensprinzip dem Richter, der das Kind schützen sollte, erhebliche Schwierigkeiten.

Diese Lücke ist jetzt durch das neue Recht im Sinne des Grundgesetzes geschlossen worden. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Gerichte nur dann und nur insoweit tätig werden dürfen, wie das zur Beseitigung einer konkreten Gefahr für das persönliche Wohl des Kindes erforderlich ist; sie haben, wenn es mehrere Möglichkeiten gibt, die Maßnahme zu wählen, die am wenigsten in das Elternrecht eingreift. Damit steht der Rechtspraxis das solide Fundament zur Verfügung, das vom Bundesverfassungsgericht, vom Deutschen Caritasverband und der Familienrechtskommission des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland schon seit langen gefordert wurde.

Weiter sieht die Neuregelung ein Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen vor. Dieses Verbot soll das Kind vor Maßnahmen schützen, die es dem Gespött und der Verachtung Dritter preisgeben und seine Selbstachtung und sein Ehrgefühl in unverhältnismäßiger Weise verletzen. Auch dieses Verbot hat natürlich nur für Ausnahmefälle Bedeutung, die erdrückende Mehrheit der Eltern wird mit ihm nie in Berührung kommen.

Auch der Schutz des Pflegekindees wird durch das neue Recht verbessert. Die Pflegeeltern haben in Zukunft das Recht, bevor sie das Kind auf deren Verlangen an die Eltern herausgeben, eine gerichtliche Entscheidung darüber zu erwirken, ob die Herausgabe zu einer Gefährdung des Kindeswohles führen würde. Hierdurch soll vermieden werden, daß ein Kind zwischen den leiblichen Eltern und einer Pflegefamilie hin- und hergerissen und damit der Geborgenheit beraubt wird, deren es zu seiner ungestörten Entwicklung bedarf.

Das bisherige Recht vernachlässigte ferner das vom Grundgesetz vorgezeichnete Prinzip der wachsenden Grundrechtsmündigkeit des jungen Menschen im Rahmen seiner Entwicklung "zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit". Nach altem Recht war die Rechtsstellung eines 17jährigen gegenüber seinen Eltern kaum anders als die eines Siebenjährigen. Das neue Recht will die mit Alter und Entwicklung wachsende Selbstverantwortlichkeit des Jugendlichen stärker in den Vordergrund rücken. Es will bewirken, daß die Eltern bei der Pflege und Erziehung die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem, verantwortungsbewußtem Handeln berücksichtigen und daß sie mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge besprechen und Einvernehmen anstreben. Entgegen polemischen Behauptungen ist das keine verbindliche Norm, die etwa das Kind zu Anträgen bei den Gerichten berechtigt, sondern eine Orientierungshilfe, deren Vernünftigkeit für sich selbst spricht.

Schließlich sollen die Eltern nach dem neuen Recht in Berufs- und Ausbildungsangelegenheiten auf Eignung und Neigung des jungen Menschen Rücksicht nehmen. Der Rat eines Lehrers oder einer anderen geeigneten Person kann dabei in Zweifelsfällen eine Lösung erleichtern und zur Erhaltung des Familienfriedens beitragen. Das Gericht soll nur dann eingeschaltet werden, wenn sich die Eltern über Eignung und Neigung des Kindes offensichtlich hinwegsetzen und die Entwicklung des Kindes dadurch schwer beeinträchtigt würde.

In all dem liegt keine Untergrabung der Familie oder ein gesetzlich verordnetes Entwicklungsleitbild, das das Elternrecht aushöhlt. Solche Vorwürfe gehen ins Leere. Im neuen Gesetz wird nur ausgesprochen, was heute in intakten Familien ohnehin selbstverständlich ist, was alle Eltern tun, die es mit der Sorge für ihr Kind, mit der Erfüllung ihrer Elternpflichten, ernst nehmen. Unser Recht ist damit erneut ein Stück menschlicher und lebensnäher geworden.

(-/2.1.1980 / ks/ca)

+ + +



Vieles wird anders sein

Ein Ausblick auf die 80er Jahre

Von Dr. Erhard Eppler MdL

Vorsitzender der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und SPD in Baden-Württemberg,

Mitglied des SPD-Vorstandes

"Nichts wird in den achtziger Jahren so sein wie in den siebziger, - nichts." Man wird dieses Wort des Bundeskanzlers nicht pressen dürfen, denn natürlich weiß auch Helmut Schmidt, daß epochale Veränderungen sich nicht an Jahreszahlen halten. Der Umbruch, der uns zwingt, umzudenken, begann spätestens mit dem ersten Ölshock 1973, und natürlich wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, was seither sichtbar geworden ist.

Was wird in den achtziger Jahren anders sein?

Wir werden lernen müssen, mit Grenzen zu leben. Die Supermächte werden noch besser lernen müssen, daß auch ihre Macht begrenzt ist. Sie werden damit leben müssen, daß sich in ihrem Machtbereich eigener Wille regt und gelegentlich auch durchsetzt.

Der Rüstungswettlauf wird sich einer Grenze nähern, an der er entweder gestoppt wird oder außer Kontrolle gerät.

In den Völkern der Dritten Welt wird eine Mischung aus Verzweiflung und gesteigertem Selbstbewußtsein zu Explosionen führen, die der iranischen ähnlich sind. Und die Weltmächte werden mehr als einmal ohnmächtig zusehen müssen.

Wir werden lernen, daß fortgeschriebene Wachstumsraten ins Absurde führen, daß alles seine Grenzen hat; Verbrauch von Energie, Rohstoffen, Wasser, Luft, Landschaft.

Wir werden Grenzen erreichen in der Motorisierung, der Produktion von Müll, in der Mechanisierung und Chemisierung der Landwirtschaft, in der technischen Perfektionierung einer rein kurativen Medizin. Wir werden auf die Grenze der Leistungsfähigkeit großer Apparate, auch staatlicher, stoßen.

Wir werden nachzudenken haben über die Grenze der menschlichen Belastbarkeit durch Lärm, Hitze, Konkurrenzdruck, menschliche Kälte.

Wir werden prüfen müssen, was der Mensch aushält an Berieselung durch Medien, deren Botschaften in dem Maße seichter werden, in dem die Übermittlung leichter und perfekter wird.

Wir werden die Grenze festlegen müssen, über die hinaus die Manipulation menschlicher Erbanlagen die Menschenwürde zerstört.

Fortschritt wird sich weniger als bisher in der Überwindung von Grenzen verwirklichen, eher wird er sich darin zeigen, wie wir uns innerhalb erkannter Grenzen menschlich bewähren und einrichten: Wie wir mit weniger Energie mehr Wärme, Licht und Kraft erzeugen, wie wir durch eine vernünftige Verkehrspolitik unsere Landschaft schonen, wie wir durch Nutzung natürlicher Gesetzmäßigkeiten die Landwirtschaft davor bewahren, eine Dependence der chemischen Industrie zu werden, wie wir Krankheiten besser verhüten können, deren Heilung uns nicht gelingt, wie wir Arbeitsplätze schaffen, die Menschen nicht krank machen, wie wir menschliches Klima schaffen, das weniger junge Menschen zum Aussteigen veranlaßt, wie wir Rundfunk und Fernsehen so organisieren, daß nicht unübersehbare Quantität jede Qualität erschlägt, wie wir unser Staatswesen so ausgestalten, daß Eigeninitiativen vor Ort ermutigt und nicht bestraft wird.

In den achtziger Jahren wird vollends deutlich, mit welchem hohem Preis an menschlicher Gemeinschaftsfähigkeit wir den ökonomischen und technischen Fortschritt bezahlt haben. Das darf nicht dazu führen, die technische Welt, in der wir leben, pauschal zu verdammern oder aus ihr auszuwandern. Aber es muß dazu führen, daß die Qualität menschlicher Lebensbedingungen Maßstab werden muß für die Richtung der technischen Innovation.

Wenn wir dies schaffen, dann wird im kommenden Jahrzehnt in der Tat alles anders sein als im abgelaufenen.

(-/2.1.1980/ks/ca)



## Eine Chance, Zweifeln zu begegnen

Für ein wirksames Abkommen über Kostenbegrenzung und Fairneß im Bundestagswahlkampf 1980

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

An der Schwelle zum Wahljahr 1980 hat es aus allen parteipolitischen Richtungen, auch - und hoffentlich zugleich selbstkritische - Worte in Sachen Wahlkampfstil gegeben. Viele Bürger sind aus Erfahrung skeptisch, ob diese Absender und Adressaten im Bereich der Parteien es diesmal mit ihren guten Vorsätzen und wohlklingenden Appellen wirklich ernst meinen und danach handeln wollen. Es gibt eine Chance, diesen durchaus verständlichen Zweifel überzeugend zu begegnen. Mit dieser Wahrnehmung würden sich die im Bundestag vertretenen Parteien selbst den größten Gefallen tun. Es geht um den Abschluß eines wirksamen Abkommens über Kostenbegrenzung und Fairneß im Bundestagswahlkampf 1980.

Schatzmeister und Generalsekretäre beziehungsweise Bundesgeschäftsführer von CDU, CSU, FDP und SPD haben trotz handfesten öffentlichen Schlagabtauschs zwischen Oppositions- und Koalitionsparteien bereits Vorarbeiten geleistet, die bis zur Einbringung von Entwürfen in die Gesprächsrunden gediehen sind. Der darin vorgesehene Verzicht auf höchst kostspielige Materialschlachten liegt nicht nur im Bereich des Möglichen, sondern auch des Notwendigen: Die Kassenlage der Bundesparteien ist - die CSU bildet anscheinend die Ausnahme - alles andere als rosig.

Obwohl Fairneß kein Geld, sondern "nur" Bereitschaft zur Respektierung einer anderen politischen Meinung und zur Einhaltung von Spielregeln beim unabdingbaren Ringen um demokratische Mehrheiten erfordert, sollten die Bürger auch auf diesem Gebiet auf eine vernünftige Vereinbarung hoffen dürfen. Man muß sogar der Auffassung sein, sie hätten einen Anspruch darauf, von Schlammkämpfen um ihre Stimmen verschont zu werden.

Das schönste und in den Formulierungen perfektteste Fairneßabkommen zwischen den Parteien wäre jedoch das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht, wenn es keine funktionierende Kontrollinstanz für die konkrete Einhaltung vorsehen würde. Deshalb hat die SPD in ihrem Entwurf die Institutionen einer Schiedsstelle aufgenommen. Sie soll aus fünf Personen bestehen, von denen vier die Vertragspartner CDU, CSU, FDP und SPD je eine direkt und ohne Einspruchsrecht der anderen Parteien als einfache Mitglieder benennen, während der Vorsitzende des Gremiums gemeinsam und einstimmig nominiert werden muß. Bei der Be- oder Verurteilung von angemahnten Verletzungen der abgeschlossenen Vereinbarungen über organisatorische, materialie und inhaltlich-verbale Wahlkampf-führung sollen laut SPD-Vorschlag Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefaßt und von der jeweils betroffenen Partei in ihrem Pressedienst veröffentlicht werden. Bei dieser Konstruktion einer nach Auffassung von SPD und FDP unverzichtbaren Schiedsstelle kommt der von den vertragsabschließenden Parteien einstimmig zu benennenden Persönlichkeiten für das Amt des Vorsitzenden die entscheidende Bedeutung zu. Dafür wäre naturgemäß nur eine Persönlichkeit des öffentlichen, geistigen oder kulturellen Lebens der Bundesrepublik Deutschland geeignet, die sich aufgrund von Leistung, Erfahrung und Integrität eines breiten und in allen politischen Lagern der parlamentarischen Repräsentanz unseres Landes gleichermaßen verankerten Vertrauens erfreut. Wie jetzt bekannt geworden ist, würde sich der evangelische Bischof Hermann Kunst, der über viele Jahre als Beauftragter seiner Kirche in Bonn verdienstvoll gewirkt hat, einer solchen Aufgabe nicht entziehen. Daß er alle Voraussetzungen dafür erfüllt, steht außer Frage.

Dieser Stand der Dinge müßte eigentlich zu der Hoffnung berechtigen, daß es für die Bundestagswahl 1980 tatsächlich ein effektives Wahlkampfabkommen unter den im Bundestag vertretenen Parteien geben wird, das auch einen Grundkonsens der Demokraten in punkto Anstand und Fairneß im Umgang mit den politischen Gegnern modifiziert und erstmals in einem moralischen Sinne einklagbar macht.

Der weitere Gang der Verhandlungen in dieser für das Selbstverständnis und das Ansehen der Parteien wie auch für die politische und demokratische Hygiene in unserer Republik höchst wichtigen Sache wird zum Test für die ehrlichen Absichten und den guten Willen der Beteiligten. Dabei wird die Weichenstellung erfolgen und eine Vorentscheidung fallen, ob die weit verbreiteten düsteren und pessimistischen Prognosen für ein schlimmes und schmutziges Wahlkampfjahr 1980 ihre traurige Erfüllung finden. (-/2.1.1980/hl/ca)

+ + +

Verpflichtung Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier

Durchgehender Einkommensteuertarif ein "Idealtarif"?  
-----  
Bemerkungen zur Kritik am geplanten Einkommensteuertarif  
im Steuerpaket 1981 der Bundesregierung  
Von Horst Cobrecht MdD

Stellvertretender Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Finanzausschuß

Jede Tarifkorrektur bei der Einkommensteuer/Lohnsteuer in den vergangenen Jahren ist mit schöner Regelmäßigkeit von der Kritik begleitet worden, es handele sich nicht um einen "schönen Tarif", nicht um einen "Idealtarif". Mit dieser Kritik sollte vermutlich weniger die Eckigkeit der graphischen Darstellung des Tarifs und die mangelnde Ästhetik seiner Kurven bemängelt werden, als vielmehr die Beibehaltung des Blocks der Proportionalbesteuerung mit 22 Prozent im unteren Bereich und die erst danach beginnende progressive Besteuerung im Progressionsbereich bis zum Spitzensteuersatz von 56 Prozent hinauf. Die Kritiker halten offenbar unverändert einen durchgehend progressiven Tarif bei der Einkommensteuer/Lohnsteuer für einen Idealtarif. Und vielfach wird ein solcher Tarif sogar ausdrücklich als Dauerlösung gegen Steuererhöhungen gefeiert.

Abgesehen von den für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nicht verkraftbaren Einnahmearausfällen bei der Einführung eines durchgehenden Tarifs bei der Einkommensteuer/Lohnsteuer mag es sich bei einem solchen durchgehenden Tarif zwar um einen "schönen Tarif" handeln; er hat jedoch politische erhebliche Nachteile, die offenbar in der Diskussion unterbelichtet sind. Wenn schon der jetzige Tarif mit einer Proportionalzone, die ab 1981 ausgeweitet werden soll, zu Steuererhöhungen durch ein Hineinwachsen in die Progressionszone oder durch ein "Aufsteigen" in dieser Progressionszone führt, dann brächte ein durchgehend progressiver Tarif bereits für Millionen von Arbeitnehmern mit kleineren Einkünften eine gewissermaßen überproportionale Besteuerung bei Lohnerhöhungen, die folglich das Problem der Steuererhöhungen aufgrund des Tarifs nur noch verstärken würde. Dies wäre also eine "Dauerlösung", die in sehr viel höherem Maße als der geltende Tarif beziehungsweise der Tarif 1981 für unverständlichen Ärger bei Millionen von Kleinverdienern sorgen würde.

Darüber hinaus würde ein solcher durchgehend progressiver Steuertarif das Gegenteil von Steuervereinfachung darstellen. Denn es liegt in der Natur des Lohnsteuervorfahrens, daß eine progressiv gestaffelte Einkommen-/Lohnsteuer durch den Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht in jedem Fall zutreffend erhoben werden kann, wenn der Bürger nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezieht und wenn beispielsweise beide Eheleute als Arbeitnehmer tätig sind. Ein durchgehend progressiver Einkommensteuertarif wird erforderlich machen, daß alle diese Arbeitnehmer und alle Arbeitnehmer-Ehepaare zur Einkommensteuer veranlagt werden müßten. Im Gegensatz zum bisherigen einfacheren Lohnsteuerjahresausgleich müßten dann Akten geführt werden, regelmäßig Einkommensteuererklärungen abgegeben, Konten geführt, eventuell Vorauszahlungen festgesetzt werden und vieles andere mehr. Dies würde zu einer erheblichen Neubelastung für die Bürger und die Steuerverwaltungen führen.

Statt eines durchgehend progressiven Tarifs bei der Einkommensteuer/Lohnsteuer, der den menschlich verständlichen Ärger über ein langsam steigende Steuerbelastung bei steigenden Einkünften auch noch auf die andere Hälfte der Steuerzahler, die heute davon nicht betroffen ist, auszudehen, ist es sehr viel sinnvoller, auch aus Vereinfachungsgründen die Teilung in Proportionalzone und Progressionszone beizubehalten und von Zeit zu Zeit



gezielte Verbesserungen bei Freibeträgen und/oder im Tarif anzusetzen. Und im übrigen: Auch ein durchgehend progressiver Tarif müßte neben allen geschilderten Nachteilen ebenfalls von Zeit zu Zeit korrigiert werden.

Von Oppositionssprechern und in Kommentaren wurde davon gesprochen, daß der geplante Einkommensteuertarif 1981 in der beginnenden Progressionszone steiler werde und damit einen stärkeren Progressionsanstieg als der derzeitige Tarif habe, beziehungsweise daß von einer Abflachung der Progression nur in einem ganz schmalen Bereich oberhalb der Proportionalzone die Rede sein könne. Dies trifft nicht zu:

Die Progressionszone beginnt beim derzeitigen Tarif bei 16.000 DM, beim Tarif 1981 bei 18.000 DM. Bringt man diese beiden Punkte zur Deckung und verfolgt von hier aus den Verlauf der Progression, so zeigt sich, daß der Progressionsanstieg bei den ersten 4.000 DM des progressiv besteuerten Einkommens in beiden Tabellen identisch ist. Bei den folgenden 23.000 DM Einkommen liegt die Grenzbelastung beim Tarif 1981 unter der des geltenden Tarifs. Danach folgt ein Bereich von 4.000 DM Einkommen, in dem die Progressionen unterschiedlich verlaufen. Erst bei einem zu versteuernden Einkommen von 50.000 DM (1981) liegt die Grenzbelastung des Tarifs 1981 geringfügig über der des derzeitigen Tarifs. Die Abweichungen betragen jedoch nur Bruchteile eines Prozents und fallen auch in absoluten Beiträgen nicht ins Gewicht.

1981 liegt beim zu versteuernden Einkommen von 50.000 DM, das für 1979 einem Einkommen von 50.000 minus 510 DM Grundfreibetrag also 49.490 DM entspricht, die Grenzbelastung unterhalb der des derzeitigen Tarifs. Bis zu einem Einkommen von 104.000 DM weicht die Grenzbelastung 1981 mehrfach geringfügig von der des laufenden Tarifs ab, kehrt jedoch immer wieder zu der alten Kurve zurück. Von 104.000 DM Einkommen an ergeben sich praktisch überhaupt keine Unterschiede in den Grenzbelastungen der beiden Kurven mehr.

Die Berechnungen berücksichtigen alle Abrundungen und Tarifstufen, wie sie sich aus der Einkommenstauertabelle ergeben. Es handelt sich deshalb nicht um ideale, glatte Kurven, wie sie sich bei ausschließlicher Anwendung der mathematischen Formel ergeben würden.

Die Tarifkorrektur im Steuerprogramm 1981 der Bundesregierung setzt also ihren Schwerpunkt richtigerweise genau dort, wo sonst Steuererhöhungen eintreten würden, die nicht gewollt sind.

(-/2.1.1980/hl/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

